

Gestaffelte Unterrichtszeiten

Bericht

Ausschuss für Schule und Sport am
10.07.2024

Rechtliche Würdigung:

Die Festlegung der Unterrichtszeit ist in § 19 Absatz 2 Bayerische Schulordnung (BaySchO) sowie § 3 Absatz 1 Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) geregelt.

§ 19 Stundenplan, Unterrichtszeit, Unterrichtsform

(1) ¹An Grundschulen und Mittelschulen wird der Hauptstundenplan von der Schulleiterin oder vom Schulleiter, der Klassenstundenplan von der Klassenleiterin oder vom Klassenleiter im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter festgesetzt und der Schulaufsichtsbehörde vorgelegt. ²An den übrigen Schularten wird der Stundenplan von der Schulleiterin oder dem Schulleiter festgesetzt. ³Die Stundenpläne werden den jeweils betroffenen Schülerinnen und Schülern zur Unterrichtung der Erziehungsberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben.

(2) ¹Der Unterricht wird in der Regel von Montag bis Freitag erteilt. ²Die Unterrichtszeit wird im Benehmen mit dem Aufgabenträger im Sinne des § 1 Satz 2 SchBefV und dem Schulforum festgesetzt. ³Aus besonderen Gründen und im Einvernehmen mit dem Elternbeirat, dem Schulaufwandsträger sowie dem Aufgabenträger im Sinne des § 1 Satz 2 SchBefV kann bis zu ein Tag im Schuljahr, an dem ein geregelter Unterrichtsbetrieb nicht mehr gesichert ist, für unterrichtsfrei erklärt werden, wenn gleichzeitig festgelegt wird, wann der entfallene Unterricht zeitnah nachzuholen ist.

§ 3 Erfüllung der Beförderungspflicht

(1) ¹Die Aufgabenträger arbeiten untereinander und mit den Schulen zusammen. ²Die Belange der Schülerinnen und Schüler, der Schulen und der Aufgabenträger sind angemessen zu berücksichtigen. ³Die Schulleiterin oder der Schulleiter setzt die Unterrichtszeit nach Maßgabe der Schulordnung im Benehmen mit dem Aufgabenträger fest.

§ 19 Absatz 2 BaySchO wird wie folgt kommentiert:

„Die Entscheidung über die allgemeinen (die regelmäßigen) Unterrichtszeiten hat Die Schule nach § 19 Absatz 2 BaySchO im Benehmen mit dem kommunalen Schul-
aufwandsträger und dem Elternbeirat (der an Grundschulen das Schulforum ersetzt)
zu treffen. „Benehmen“ ist eine qualifizierte Form der Beteiligung, d. h. die Schule
muss sich ernsthaft bemühen, mit dem Aufwandsträger und dem Elternbeirat bzw. dem
Schulforum möglichst zu einem Einvernehmen zu kommen. Gelingt dies letztlich aber
doch nicht, obliegt die Entscheidung unter Würdigung der Argumente von Schul-
aufwandsträger und Elternbeirat der Schule. Eine Zustimmung von Aufwandsträger
und Elternbeirat ist nicht erforderlich.“

Nach der weiteren Auffassung des Kommentars ist die Lehrerkonferenz damit zu
betrauen. Ihr Votum hat allerdings „nur“ empfehlenden Charakter; nach § 2 BaySchO
ist die Schulleiterin bzw. der Schulleiter entscheidungsbefugt.

Im Weiteren wird kommentiert: „Bei der Entscheidung über die Festsetzung der
Unterrichtszeiten sind jedoch neben den Belangen der Organisation der Schüler-
Beförderung auch die pädagogischen Erfordernisse zu berücksichtigen.“

Aus dem Wortlaut des Gesetzes sowie des Kommentars ergibt sich, dass es sich bei der Festsetzung der Unterrichtszeiten um eine Entscheidung im sog. „inneren Schulbetrieb“ handelt, bei der der Schulleiter die tragende Rolle innehat.

Sollte es der Schulleiterin/dem Schulleiter nicht gelingen, das Einvernehmen mit der Schulfamilie, dem Schulaufwandsträger und dem Träger der Schülerbeförderung herzustellen, entscheidet in letzter Instanz allein die Schulleiterin/der Schulleiter.

Sofern nicht die Schulleiterin/der Schulleiter den Anstoß zur Änderung der Unterrichtszeiten übernimmt, kann keiner der weiteren Beteiligten, mit denen der Schulleiter das Benehmen herstellen soll, allein die Staffelung der Unterrichtszeiten durchsetzen.

Zu unterscheiden sind in Bezug auf die Schülerbeförderung:

- die Schülerbeförderung durch Schulbusse im ÖPNV und
- die Schülerbeförderung durch Schulbusse im freigestellten Schülerverkehr

Die Schülerbeförderung durch Schulbusse im freigestellten Schülerverkehr wird auf der Grundlage einer jeweils EU-weiten Ausschreibung durch das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport im Bereich Schülerbeförderung organisiert. Der freigestellte Schülerverkehr verkehrt nicht auf den Linien des ÖPNV, sondern befördert Schülerinnen und Schüler, deren Schulweg länger als 2 km bzw. 3 km und/oder besonders gefährlich ist und die abseits von Linien des ÖPNV in den ländlichen Gebieten von Kempten (Allgäu) wohnen.

Für den Einsatz von Schulbussen im freigestellten Schülerverkehr sind gestaffelte Unterrichtszeiten irrelevant, nachdem die einzelnen Buslinien mittels Ausschreibung einzeln vergeben werden und in jeder Ausschreibung/in jedem Los den Busunternehmen die Unterrichtszeiten explizit vorgegeben werden. Die Unterrichtszeiten sind elementarer Bestandteil der Ausschreibung.

Die weitaus größere Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben, wird in Schulbussen, die auf den Linien des ÖPNV verkehren und meist die Schulen direkt erschließen, befördert.

Die Stadt Kempten (Allgäu) ist gemäß Art. 8 Absatz 1 BayÖPNVG für die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs zuständig.

Mit der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung öffentlicher Personenverkehrsleistungen wurde mittels Öffentlichem Dienstleistungsauftrag die Kemptner Verkehrsbetriebe- und Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KVB) betraut.

Wesentlicher Bestandteil des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags ist der aktuelle Nahverkehrsplan 2018. Geregelt sind darin u. a. die Schülerverkehre im ÖPNV sowohl der Stadtbuslinien, wie auch der aus dem Landkreis Oberallgäu einfahrenden Linien.

Mit Schreiben vom 30.10.2023 hat sich Herr Thomas Kappler mit einem dringenden Appell an die ÖPNV-Stellen der Stadt Kempten (Allgäu) sowie dem Landkreis Oberallgäu, die Träger der Schülerbeförderung der Stadt Kempten (Allgäu) sowie dem Landkreis Oberallgäu und Herrn Stefan Sommerfeld gewandt.

Grund ist der gleichzeitige Schulbeginn an den weiterführenden Schulen in Kempten (Allgäu) und die sich daraus ergebende Problematik für die Schülerbeförderung im ÖPNV, dass im Zeitrahmen von 1 Stunde für sämtliche Schüler (aus Kempten (Allgäu) und dem Landkreis Oberallgäu), die den ÖPNV nutzen, Schulbusse eingesetzt werden müssen.

Hierfür benötigen die Busunternehmen eine Fülle an Ressourcen an Fahrern. Herr Kappler betont, dass dies vermutlich auf Dauer nicht mehr leistbar sein wird und es bereits jetzt schon enorme Mehrkosten verursache, die die bereits angespannten kommunalen Haushalte weiter belasten werden.

Er regt deshalb an, die Schulen/Schulleiter zum Umdenken zu bewegen, bevor die Schülerbeförderung nur noch lückenhaft gewährleistet werden kann oder teilweise vollständig zum Erliegen kommt.

Im gemeinsamen Austausch zwischen der Stadtverwaltung und Herrn Kappler von den Kemptener Verkehrsbetrieben wurde vereinbart, bei in Frage kommenden weiterführenden Schulen abzufragen, inwieweit Bereitschaft besteht, eine Änderung der Unterrichtszeiten/Verschiebung des Unterrichtsbeginns anzudenken.

Die Staatliche Realschule, die Städtische Realschule, die Maria-Ward-Realschule, die Wirtschaftsschule, die 3 Kemptener Gymnasien sowie die FOS/BOS wurden um Stellungnahme aus Sicht der Schulen in Bezug auf Vorteile/Nachteile und Auswirkungen auf den Schulbetrieb gebeten.

Zusätzlich wurde eine sog. Interkommunale Umfrage bei anderen kreisfreien Städten in Bayern angestoßen, um so in Erfahrung zu bringen, ob gestaffelte Unterrichtszeiten auch in anderen Kommunen bereits ein Thema war.

Die kreisfreie Stadt Ingolstadt (143.590 Einwohner am Stichtag 31.Dezember 2023) hat zum Thema gestaffelte Unterrichtszeiten im Jahr 2022 bei der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt eine Studie zu diesem Thema in Auftrag gegeben.

Eindeutige Rückmeldung sämtlicher Schulleitungen, die um Stellungnahme gebeten wurden, war, dass eine Änderung der Unterrichtszeiten im Hinblick auf die bestehenden Probleme im ÖPNV nicht in Frage kommt.

Als Gründe hierfür wurden u. a. angeführt:

- Verschlechterung der Kooperation über die Schulen/Schularten hinweg, z.B. bei gemeinsamer Sporthallennutzung
- Nutzungsproblematik der Sporthallen oder Fachräume auch schulintern, da in der Schule mit zwei Stundenschemata gefahren wird.
- Erhöhter Aufsichtsbedarf vor der jeweils 1. Stunde, da morgens zweimal Unterrichtsbeginn ist
- Auswirkungen auf Ganztagsbetreuung
- Komplexere Stundenplangestaltung mit Negativauswirkungen auf Stundenpläne für Schüler und Lehrer
- Frage der Pausenorganisation
- Wahlfachorganisation

- Späterer Unterrichtsbeginn wird mit späterem Unterrichtsende erkauft (11. Stunde würde dann bei der Spätschiene erst um 17.30 Uhr enden)
- Bei mehreren Kindern in einer Familie: mehr Nachteile in der morgendlichen Familienorganisation als „biorhythmischer“ Vorteil von 30 Min mehr Schlaf.
- Eltern haben Kinder an verschiedenen Schulen und profitieren von einer gemeinsamen Anfangszeit. Dies betrifft auch Lehrkräfte mit Kindern.
- Die Deutsche Bahn, als Teil des ÖPNV, hat sich bislang wenig flexibel gezeigt.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Viele Eltern verlassen sich auf den festen Stundenplan der Schule, um ihre Arbeitszeiten entsprechend zu planen. Eine Flexibilisierung des Unterrichtsbeginns könnte zu Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung führen, insbesondere für Eltern, die keine flexiblen Arbeitszeiten haben. Dies könnte zu zusätzlichem Stress und Unannehmlichkeiten für Familien führen und letztendlich die schulische Leistung der Schüler beeinträchtigen. Das Gleiche gilt für unsere Lehrkräfte, deren Kinder an andere Schulen gehen und gilt natürlich auch für das Unterrichtsende und der damit einhergehenden Betreuung am Nachmittag.

- Störung des Lernrhythmus: Schüler benötigen eine gewisse Routine und Stabilität, um effektiv zu lernen. Ein wechselnder Unterrichtsbeginn stört den Lernrhythmus der Schüler und ihre Fähigkeit sich zu konzentrieren und zu lernen.
- Organisation auf dem Berufsschulcampus: Wir stehen im ständigen Austausch mit unseren Nachbarschulen. Dies betrifft nicht nur die gemeinsame Nutzung der Turnhallen, sondern auch die Kooperation bei der Abdeckung des Unterrichts durch wechselseitige Abordnungen. Ein gestaffelter Unterrichtsbeginn macht diese Planungen unmöglich.
- Koordination mit außerschulischen Aktivitäten: Viele Schüler nehmen an außerschulischen Aktivitäten wie Sport, Musik oder ehrenamtlichen Tätigkeiten teil, die oft nach dem regulären Unterrichtszeitplan stattfinden. Eine Flexibilisierung des Unterrichtsbeginns führt zu Konflikten mit diesen Aktivitäten und schränkt die Teilnahme der Schüler an wichtigen außerschulischen Erfahrungen ein.

Weitere Anmerkungen der Schulen:

„Seit Jahren besteht das Problem, dass beim Unterrichtsende 15:00 Uhr oder 16:30 Uhr einige Schüler nicht mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause kommen. 10 Minuten spätere Abfahrtszeiten zur Mittagszeit und o.g. Unterrichtsende würden den Schulen hier helfen.“

„Der Vorschlag erscheint aus Sicht und für die Schulen nicht zu Ende gedacht. Berücksichtigt man alle Faktoren, kann man zusammenfassend sagen, dass wir uns bis auf weiteres nicht mit der Thematik befassen werden.“

„Alles in allem sehen die Schulen keine Vorteile für die Schulorganisation, sondern nur Nachteile, insofern kommt eine Staffelung der Unterrichtszeiten und der negativen Auswirkungen für den Schulbetrieb nicht in Frage.“

Ergebnisse der Interkommunalen Umfrage:

Beginnt in Ihrer Kommune der Unterricht an weiterführenden Schulen generell zur selben Uhrzeit bzw. mit welchen Abweichungen?

Stadt Aschaffenburg: Der Unterricht an weiterführenden Schulen in der Stadt Aschaffenburg beginnt zwischen 7.50 Uhr und 8.15 Uhr.

Stadt Coburg: /

Stadt Hof: Der Unterricht beginnt nach unseren Informationen immer um 8 Uhr.

Stadt Rosenheim: unsere zwei Realschulen und die drei Gymnasien beginnen alle um 07.50 Uhr; zwei unserer drei Grund-und Mittelschulen beginnen um 08.00 Uhr, die dritte um 07.55 Uhr.

Stadt Schweinfurt: Unterrichtsbeginnzeiten zwischen 07:45 Uhr bis 08:00 Uhr

Stadt Weiden: Der Unterricht beginnt zu unterschiedlichen Zeiten.

Stadt Bamberg: Der Unterricht beginnt an allen weiterführenden Schulen um 8.00 Uhr, außer an einem Gymnasium, hier ist der Beginn um 7.55 Uhr (auf Wunsch des Busunternehmens)

Anmerkung zur Stadt Weiden: Der Unterrichtsbeginn der weiterführenden Schulen bewegt sich in einer Zeitspanne von maximal 15 Minuten.

Gibt es in Ihrer Kommune neben dem „eigenen ÖPNV“ auch einfahrende Linien aus den umgebenden Landkreisen?

Stadt Aschaffenburg: Ja

Stadt Coburg: Wir nutzen nur den „eigenen ÖPNV“.

Stadt Hof: Einfahrende ÖPNV Linien aus dem Landkreis gibt es nicht.

Stadt Rosenheim: Der ÖPNV im Gebiet der Stadt Rosenheim (wie auch des Landkreises Rosenheim) wird seit Januar 2024 durch den MVV organisiert; die Schüler erhalten also das 365,- €-Ticket des MVV mit dem sie im ganzen MVV-Einzugsgebiet fahren können.

Stadt Schweinfurt: Ja

Stadt Weiden: Ja, zu den weiterführenden Schulen. Die Schüler steigen dann vom ZOB weiter um in den Stadtlinienverkehr.

Stadt Bamberg: Ja

Waren Sie schon einmal mit der Bitte nach gestaffelten Unterrichtszeiten befasst? Bitte gehen Sie bei Ihrer Antwort von einer Verschiebung um mindestens 30 oder 45 Minuten aus.

Stadt Aschaffenburg: Mit der Bitte nach weiter gestaffelten Unterrichtszeiten als den oben angegebenen bestehenden Zeiten waren wir noch nicht befasst.

Stadt Coburg: /

Stadt Hof: Mit gestaffelten Unterrichtszeiten waren wir noch nicht befasst.

Stadt Rosenheim: Unser Amt war mit der Bitte nachgestaffelten Unterrichtszeiten bisher nicht befasst.

Stadt Schweinfurt: Nein

Stadt Weiden: Das System gibt es bereits seit mehreren Jahren und wurde seither nicht geändert.

Stadt Bamberg: Nein

Wie wurde bzw. würde bei Ihnen entschieden? Überwiegen aus Ihrer Sicht die Vorteile oder die Nachteile?

Stadt Schweinfurt: Eine Verschiebung von 15-20 Minuten ist akzeptabel. Eine Verschiebung von 30 oder mehr Minuten hätte wieder ein Überwiegen der Nachteile zur Folge.

Wären Sie bereit, in Bezug auf gestaffelte Unterrichtszeiten die Initiative zu übernehmen und versuchen, die Schulfamilie von gestaffelten Unterrichtszeiten zu überzeugen?

Stadt Aschaffenburg, Stadt Coburg, Stadt Hof, Stadt Rosenheim, Stadt Weiden: /

Stadt Schweinfurt: Die in Schweinfurt vorhandene Staffelung von 15 Minuten ist ausreichend.

Stadt Bamberg: Ja

Wenn ja:

Welche Argumente hätten Sie für die Einführung gestaffelter Unterrichtszeiten?

Stadt Aschaffenburg, Stadt Coburg, Stadt Hof, Stadt Rosenheim, Stadt Weiden: /

Stadt Schweinfurt: Vermeidung von Staus in der Nähe von Bildungszentren.

Stadt Bamberg: Entlastung ÖPNV

Welche anderen Ideen wurden bei Ihnen ggf. schon entwickelt, um einem künftigen (Schul-) Busfahrermangel entgegenzutreten?

Stadt Aschaffenburg, Stadt Coburg, Stadt Hof, Stadt Rosenheim, Stadt Weiden: /

Stadt Schweinfurt: Im Moment noch keine.

Stadt Bamberg: Stadtwerke: erleichtertes Bewerbungsverfahren

Die **Studie der Universität Eichstätt-Ingolstadt** im Auftrag der Stadt Ingolstadt aus dem Jahr 2022 kommt zu folgendem Schluss:

Der ÖPNV in der Stadt Ingolstadt ist in den Morgenstunden, stark belastet. Ziel der Studie war, ein Meinungsbild der Ingolstädter Schulen und Eltern der weiterführenden Schulen hinsichtlich einer Staffelung von Unterrichtszeiten zu erhalten. Es zeigte sich, dass die **Bewertung der Eltern hinsichtlich eines solchen Vorhabens gemischt ist**. der größere Teil der Eltern erwartet negative Auswirkungen auf den Alltag der Schülerinnen und Schüler. Für andere Eltern überwiegen hingegen positive Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und den biologischen Rhythmus, weshalb sie späteren Unterrichtszeiten positiv gegenüberstehen, wobei Veränderungen der Unterrichtsgestaltung für viele Befürworter Hand in Hand mit einer entsprechenden Umgestaltung des aktuellen Schulkonzepts gehen müssten.

Bei den **Schulleitungen ist das Meinungsbild eindeutig ablehnend**, da gestaffelte Unterrichtszeiten negative Auswirkungen auf die Schulorganisation hätten.

Zudem zeigen alle Erhebungen auf, dass das ÖPNV-Netz im Großraum Ingolstadt für einen Unterrichtsbeginn um 08.00 Uhr ausgelegt ist (Anm.: in Kempten (Allgäu): 07.45 Uhr).

Fazit für Kempten (Allgäu):

Das Meinungsbild bei den angefragten Schulleitungen ist insgesamt eindeutig ablehnend.

Keine Schule ist bereit, die Staffelung der Unterrichtszeiten ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Auch das Ergebnis der Interkommunalen Umfrage zeigt, dass eine Änderung der Unterrichtszeiten an allgemeinbildenden Schulen in kreisfreien Städten aktuell kein Thema ist und dies auch nicht als Mittel angesehen wird, dem überall herrschenden Busfahrermangel beizukommen.

Fraglich bleibt, inwieweit geänderte Unterrichtszeiten tatsächlich Einfluss auf die Wahl des Busses hat, wenn Eltern aufgrund Berufstätigkeit ihren Arbeitsrhythmus nicht ändern können. Es besteht die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler zu früh an der Schule „stranden“.

Der Bericht dient der Kenntnis.